



UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE
UNION DES AMATEURS SUISSES D'ONDES COURTES
UNIONE RADIOAMATORI DI ONDE CORTE SVIZZERI
UNION OF SWISS SHORT WAVE AMATEURS

Member of the International Amateur Radio Union

Standortdatenblatt für Amateurfunkanlagen (Art. 10 NISV)

Standortgemeinde: Bottmingen

Art des Projektes: Bestehend
Inbetriebnahme der Anlage: 2007
Ersetzt das Standortdatenblatt vom: ---
Ausgefüllt durch: Doppler Arthur
Kontrolliert durch:

Inhaber der Anlage und Kontaktperson:

Name, Vorname: Doppler Arthur
Adresse: Drosselstrasse 16
PLZ, Wohnort: 4103 Bottmingen
Konzessions-Nr.: 180005092.05
Konzessionsjahr: 1976
Rufzeichen: HB9DCO

Standort der Anlage:

Kanton: BL
Standort: Bottmingen
Parzellen-Nr. / Baurecht-Nr.: ---
Koordinaten: ---

Anforderungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) an Amateurfunksendeanlagen

Am 1. Februar 2000 trat die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in Kraft. Sie soll Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung schützen.

Nach Artikel 13 NISV müssen überall, wo sich Menschen aufhalten können, die Immissionsgrenzwerte gemäss Anhang 2 NISV eingehalten werden.

Das vorliegende Standortdatenblatt dient zur Immissionsprognose von Amateurfunksendeanlagen mit einer Sendedauer von weniger als 800 Stunden pro Jahr, welche gleichzeitig nur über eine Antenne senden. Diese Immissionsprognose dient der Vollzugsbehörde als Grundlage zur Beurteilung, ob der Immissionsgrenzwert, unter Einbezug allfällig vorhandener weiterer Sendeanlagen, eingehalten wird.

Sendeanlagen mit einer Sendebetriebsdauer von über 800 Stunden pro Jahr und einer Sendeleistung von 6 Watt ERP und mehr müssen zudem gemäss Artikel 4 NISV an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN; Artikel 3 Absatz 3 NISV) die strengeren Anlagegrenzwerte gemäss Anhang 1 Ziffer 7 NISV einhalten und dies mit entsprechenden zusätzlichen Unterlagen nachweisen.

Zusammenstellung der relevanten Daten aus der Immissionsberechnung

Antennennummer			1	2	3	4	5
Frequenzbereich	f	MHz	28				
Antennentyp			Beam				
Strahlungscharakteristik			horizontal				
Massgebende Sendeleistung (ERP)	P_s	W	336.66				
Immissionsgrenzwert IGW	E _{IGW}	V/m	28				
Nr. des OKA auf dem Situationsplan			---				
Abstand OKA zur Antenne	d	m	8				
Sicherheitsabstand	d_s	m	7.35				
Beurteilung, ob d_s < d			JA				

Antennennummer			6	7	8	9	10
Frequenzbereich	f	MHz					
Antennentyp							
Strahlungscharakteristik							
Massgebende Sendeleistung (ERP)	P_s	W					
Immissionsgrenzwert IGW	E _{IGW}	V/m					
Nr. des OKA auf dem Situationsplan							
Abstand OKA zur Antenne	d	m					
Sicherheitsabstand	d_s	m					
Beurteilung, ob d_s < d							

Der Sicherheitsabstand ist jener Abstand von der Antenne, ab welchem der Immissionsgrenzwert (IGW) gemäss Anhang 2, Ziffer 11 der NIS-Verordnung sicher eingehalten wird. Er muss kleiner sein als der Abstand des Ortes für den kurzfristigen Aufenthalt mit der stärksten Belastung zur Antenne.

Beilagen:

- | | |
|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Immissionsgrenzwerte IGW | (Beilage 1: 1 Blatt) |
| <input type="checkbox"/> Situationsplan 1:500 / 1:1000 mit Parzellen-Nr., beglaubigt | (Beilage 2: 1 Blatt) |
| <input type="checkbox"/> Baueingabeplan mit Antennenansichten | (Beilage 3: Blätter) |
| <input type="checkbox"/> Blockschaltbild der Gesamtanlage | (Beilage 4: Blätter) |
| <input type="checkbox"/> Technische Angaben zur Sende- / Empfangsanlage | (Beilage 5: Blätter) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Immissionsberechnung, eine pro Antenne | (Beilage 6: 3 Blätter) |
| <input type="checkbox"/> Zusätzliche Angaben | (Beilage 7: Blätter) |

Erklärung des Anlageinhabers und Erstellers des Standortdatenblattes

Der Anlageinhaber und der Ersteller des Standortdatenblattes erklären, dass:

- die Funkanlage weniger als 800 Stunden pro Jahr in Betrieb ist¹.
- nie gleichzeitig zwei oder mehr Sendeantennen gemäss Beilage 5 in Betrieb sind.
- er die Leistung bei Verwendung eines höheren Modulationsfaktors entsprechend reduziert
- die Angaben in den Projektplänen und in diesem Standortdatenblatt vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum: Bottmingen, 15.01.2008

Anlageinhaber:

Ersteller Standortdatenblatt:

¹ Für Anlagen, die weniger als 800 Stunden pro Jahr senden, sind gemäss Anhang 1 Ziffer 71 Absatz 1 NISV keine vorsorglichen Emissionsbegrenzungen vorgesehen, d.h. der Anlagegrenzwert gemäss Anhang 1 Ziffer 74 NISV ist nicht anwendbar.